

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

http://www.rain.de

Nr. 26 30.06.2018

# Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter <a href="https://www.rain.de">www.rain.de</a> – Aktuelles - Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Schauen Sie doch mal Rain!

#### Stadtfest 2018

Auch dieses Jahr kann mit dem Aufbau für das Stadtfest am Freitag, 06.07.2018, in der Zeit von 19 bis 22 Uhr begonnen werden. Die Standbetreiber werden gebeten, sich an die Aufbauzeiten zu halten.

# Verkehrsregelung während des Stadtfestes

Aus Anlass des Stadtfestes werden Hauptstraße, Burggasse und Oberes Eck von Freitag, 06.07.2018 ab 18 Uhr (Schlossstraße bereits ab 7 Uhr) bis Montag, 09.07.2018 - 8 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Umleitungsverkehr wird über die Preußenallee, Feldheimer Straße und Bahnhofstraße geleitet. Baumanngasse und Kirchplatz sind für den Anliegerverkehr frei.

# Ferienprogramm 2018 der Stadt Rain

Ein Angebot von 51 Veranstaltungen erwartet die Kinder beim **33. Ferienprogramm** der Stadt Rain. Die Flyer mit allen Programmen sowie dem Anmeldeformular sind bereits verteilt (Schulen, Kindergärten, Sparkasse, Raiffeisenbank, Bücherei und Rathaus). Das Ferienprogramm kann auch unter www.rain.de unter "Aktuelles" abgerufen werden. Der große Anmeldetag ist am Samstag, den **07. Juli 2018 von 8 bis 10 Uhr** im Tourismusbüro des Rathauses. Ab Montag, den 09. Juli 2018 ist von 8 bis 12.30 Uhr die Anmeldung bei Frau Endter im 2. Stock – Zimmer Nr. 44 - des Rathauses möglich.

# Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2018

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss bis spätestens 30.06.2018 bei der Stadt Rain einzureichen sind. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

### Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2018 ist die Grundsteuer 2018, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, wurden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

# Beratungstag des VdK Ortsverband Rain

Der VdK Ortsverband Rain bietet 1 x monatlich einen Beratungstermin an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Im Juli findet der Beratungstag statt am: 03. Juli 2018, von 14 – 16 Uhr im Rathaus Rain, Hauptstraße 60

Hinweis: Im August findet kein Beratungstag statt.

Kontakt: Frau Inge Ochwald, Tel.: 0906/23387

## Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbands Rain

Am Freitag, 06.07.2018 findet beim Gasthof "Neuwirt" in Bayerdilling die Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbands Rain statt. Beginn ist um 17 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung zur der Veranstaltung gerne über Frau Inge Ochwald (1. VS) Tel.: 0906/23387 oder Frau Sophie Mießl Tel.: 09090/3407.

## Rechtzeitige Beantragung von Ausweisdokumenten

Die Verwaltungsgemeinschaft Rain weist darauf hin, dass eine Verlängerung von Personalausweisen und Reisepässen nicht möglich ist. Es wird jeweils ein neues Dokument ausgestellt.

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Auskünfte zu den aktuellen Einreisebestimmungen einzelner Länder erhalten Sie im Reisebüro oder auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de, Reise & Sicherheit, Reise- und Sicherheitshinweise.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

## Verkehrssicherungspflicht; Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen

Die Stadt weist darauf hin, dass auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb verschiedentlich auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sind (z. B. wenn die Sicht auf Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen durch überhängende Zweige verdeckt oder an Straßenkreuzungen und einmündungen kein Sichtdreieck in die andere Straße mehr gegeben ist).

Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche, mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.

Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen wieder zu beseitigen. Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderungen von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden. An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich dieser Arbeiten anzunehmen.

## Wasserentnahme aus Bächen, Seen und Brunnen

In der Sommerzeit wurden bei anhaltender Trockenheit in den vergangenen Jahren mehrfach unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken, beobachtet und gemeldet.

Auch wenn die Trockenheit groß ist, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Wasserentnahme aus Fließgewässern ist grundsätzlich verboten und kann zu Geldbuße oder gebührenpflichtiger Verwarnung führen.
- Wasserentnahme aus Baggerseen ist beim Landratsamt Donau-Ries zwingend anzumelden, wird in der Regel auch unbürokratisch erlaubt
- Brunnen zur Entnahme von oberflächennahem Wasser werden für die Feldberegnung in der Regel erlaubt (Antrag beim Landratsamt stellen!); Tiefbrunnen werden nicht genehmigt.
- Für Brunnen in Hausgärten ist eine Bohranzeige abzugeben, eine behördliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

#### Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

# **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter <u>www.lak-bayern.notdienst-portal.de</u> abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.**